



PIRELLI  
Postfach 14 30 4  
Telefon (089) 14908-302 • Fax (089) 14908-511

# Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifen-Umrüstungen an KAWASAKI Kraftfahrzeugen

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine BESCHRÄNKUNG in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen.

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000, S. 627).

ABE / EG BE Nr.	Handelsbezeichnung	Fahrzeugtyp	Felgenreißen
			Reifendruck
F 671	ZXR 750; ZXR 750 R	ZX 750 J Vers. J; K	3.50 • 5.50
			2.50 • 2.90

Bereifung vorne

Bereifung hinten

• TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen • TOP-Empfehlungen •	
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Racetec RR K3 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Racetec RR K3
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Roadtec 01 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Roadtec 01
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Sportec M7 RR M Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Sportec M7 RR
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Angel GT II Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Angel GT II
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa II Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso Corsa II
<sup>1)</sup> 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso Corsa II Fr.	180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Diablo Rosso Corsa II
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso III Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Rosso III
<sup>1)</sup> 120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Rosso III Fr.	180/60 ZR 17 M/C (75W) TL Diablo Rosso III
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL Diablo Supercorsa SP V3 Fr.	180/55 ZR 17 M/C (73W) TL Diablo Supercorsa SP V3

# = Auslaufreifen

<sup>1)</sup> Die angegebene Bereifung stimmt NICHT mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Übereinstimmungs-Bescheinigung, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach §19 Abs.2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauweisen, insbesondere die Anforderungen nach Kap.1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§19 Abs.3 Nr.2 StVZO).

Auflagen:  Ja  Nein

Art der Auflagen:

**mopedreifen.de**

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unbedenklichen Zustand der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungenehmigten Bauart.

## #Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

## #Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

München, den 13.09.2019  
P. Metzler  
Entwicklungsingenieur  
K. Diebold  
Das Original dieser Bescheinigung ist einzusehen  
KAWASAKI  
Stadt HRB 44